

SVJ-Tagung 2019

Bericht zum Workshop „Daten aus der KORJUS-Evaluation: Geschlechterunterschiede in der Massnahmeplanung und im Vollzug“

KORJUS

KORJUS, **K**ompetenz- und **R**isikoorientierung in der **J**ugendstrafrechtspflege, ist ein theoretisch fundiertes Handlungsmodell für die sozialarbeiterische Abklärung der persönlichen Verhältnisse, für die Planung und Führung jugendstrafrechtlicher Schutzmassnahmen, sowie für die Evaluation dieser Massnahmen sowie interner Arbeitsprozesse. Die KORJUS-Methodik entstand in der Zusammenarbeit zwischen dem Institut kompetenzhoch3 aus Zürich und der Jugendstrafrechtspflege des Kantons Zürich, vertreten durch die Oberjugendanwaltschaft. Nach der Implementierung im Kanton Zürich in den Jahren 2011 und 2012 haben ab 2013 weitere Kantone das Modell übernommen: St. Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Solothurn, Zug, Luzern, Schwyz, Graubünden und Obwalden. Im Herbst 2019 startet mit dem Kanton Freiburg der erste Westschweizer Kanton in ein Implementierungsprojekt.

In der Diagnostik unterscheidet KORJUS zwischen einem Kurz- und einem Vollverfahren. Das Kurzverfahren dient der Triagierung neuer Fälle, bei denen unsicher ist, ob eine vertiefte Abklärung resp. allenfalls eine Schutzmassnahme notwendig ist. Die vertiefte Abklärung der persönlichen Verhältnisse nach Art. 9 JStG wird Vollverfahren genannt. Die im Vollverfahren zusammengetragenen Informationen werden im Indikationsbericht zu einer sozialen Diagnose verdichtet und es werden eine Indikation und sogenannte Grundsatzziele für die Schutzmassnahme formuliert. In der Interventionsphase stellt KORJUS für das Fallmonitoring und die jährliche Überprüfung der Massnahmen nach Art. 19 JStG ebenfalls Instrumente zur Verfügung.

Die KORJUS-Evaluationen

Die bisherigen KORJUS-Evaluationen erfolgten auf der Basis der von den Jugendanwaltschaften erstellten

- ◆ Kurzeinschätzungen (schriftliche Dokumentation der Ergebnisse aus dem Kurzverfahren)
- ◆ der Indikationsberichte (schriftliche Dokumentation der Ergebnisse aus dem aus dem Vollverfahren resp. Abklärungsbericht)
- ◆ der Überprüfungs- und Abschlussberichte (Verlaufs- und Abschlussdokumentation des Schutzmassnahmenvollzugs).

Die Kantone Zürich, St.Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden haben ihren Output bereits sieben Mal evaluieren lassen (2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018). Die Kantone Graubünden und Schwyz haben dies drei Mal getan (2016, 2017 und 2018) und der Kanton Luzern einmal (2017). Die KORJUS-Evaluationen sind bewusst auf die Praxis ausgerichtet. Die Ergebnisse sollen den Jugendanwaltschaften ermöglichen, die eigene Praxis zu reflektieren und immer weiter zu verbessern.

Die regelmässige Erfassung ausgewählter Indikatoren mit anschliessender Diskussion wird Outcome-Monitoring genannt. Dieser zyklische Lernprozess hat erheblich zur Verbesserung der Wirkung der Angebote beigetragen. Es werden einige zuvor festgelegte Indikatoren von verschiedenen Leistungserbringern auf dieselbe Weise erfasst und jährlich ausgewertet. Kern des Outcome-Monitorings ist die anschliessende Diskussion der Ergebnisse. Konkret wird dies so umgesetzt, dass zu ausgewählten Evaluationsergebnissen, z.B. der Abbruchquote, vier Leitfragen gestellt werden, um die Diskussion zu leiten¹:

- ◆ Erkennen wir dieses Bild?
Damit wird Bezug auf das Ergebnis genommen. Es geht darum zu diskutieren, ob das Resultat (z.B. eine Abbruchquote von 30%) überrascht oder erwartet wurde.
- ◆ Sind wir damit zufrieden?
- ◆ Wie erklären wir das Ergebnis?
Z.B. die Abbruchquote von 30%.
- ◆ Was sollen wir ändern?
Mögliche Teilfragen: Was können wir aus dem Ergebnis lernen? Welche Verbesserungsmaßnahmen könnten ergriffen werden? Über welche Verbesserungsmaßnahmen sind wir uns einig?

Wird die Diskussion wohlwollend, offen, differenziert, fachlich und mit Neugierde geführt, können daraus konkrete Verbesserungen für die Praxis erarbeitet werden. Die Ergebnisse aus den KORJUS-Evaluationen werden in der Art des Niederländischen Outcome-Monitorings genutzt und leisten damit einen Beitrag an die Weiterentwicklung der jugendstrafrechtlichen Praxis.

Auswertungen der Geschlechterunterschiede

Für die Auswertungen der Geschlechterunterschiede für die Tagung der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege 2019 wurden die Daten aus den Kantonen Zürich, St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Schwyz und Luzern zusammengeführt, sofern sie für das entsprechende Jahr vorliegen. Dabei handelt es sich um zwei unterschiedlich grosse Gruppen, weil die Anzahl an straffälligen weiblichen Jugendlichen deutlich geringer ist als jene der männlichen. Je nach Jahrgang stehen bei Auswertungen zu den Kurzverfahren rund 300 männliche Jugendliche rund 50 weiblichen Jugendlichen gegenüber. Bei den Vollverfahren werden rund 100 männliche Jugendliche mit rund 10 weiblichen Jugendlichen verglichen. Da es sich jeweils um Vollerhebungen handelt, sind die Vergleiche sinnvoll und methodisch zulässig. Starke Unterschiede zwischen den Kalenderjahren können aber, insbesondere bei den weiblichen Jugendlichen, auf zufällige Schwankungen zurückgehen.

¹ Van Yperen, T. & Gorissen, W. (2018). *Opkomen voor een effectievere jeugdhulp*. Utrecht: Nederlands Jeugdinstituut (Selbstverlag).

Geschlechterunterschiede im Rahmen der Fall-Triage und der Abklärung

Vergleicht man das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen in verschiedenen Teilgruppen aller Jugendlichen, die mit der Jugendstrafbehörde in Kontakt kommen, zeigt sich, dass der Anteil an weiblichen Jugendlichen mit der staatlichen Eingriffstiefe abnimmt.

- ◆ Von allen Verurteilungen innerhalb eines Kalenderjahres macht der Anteil an weiblichen Jugendlichen rund 25% aus (Zahlen aus dem Kanton Zürich).
- ◆ Bei den Kurzverfahren beträgt der Anteil an weiblichen Jugendlichen 13% (Zahlen aus der KORJUS-Evaluation des Jahres 2018).
- ◆ Bei den Vollverfahren macht der Anteil an weiblichen Jugendlichen nur 5% aus (Zahlen aus der KORJUS-Evaluation des Jahres 2018).

Um die Gründe für den mit zunehmender Eingriffstiefe abnehmenden Anteil an weiblichen Jugendlichen zu eruieren, können Anhaltspunkte analysiert werden, welche für die Fallzuteilung neuer Fälle ins Kurz- oder Vollverfahren relevant sind. Relevant sind soziale und deliktische Indikatoren. In der Folge wird zuerst auf die sozialen Indikatoren fokussiert.

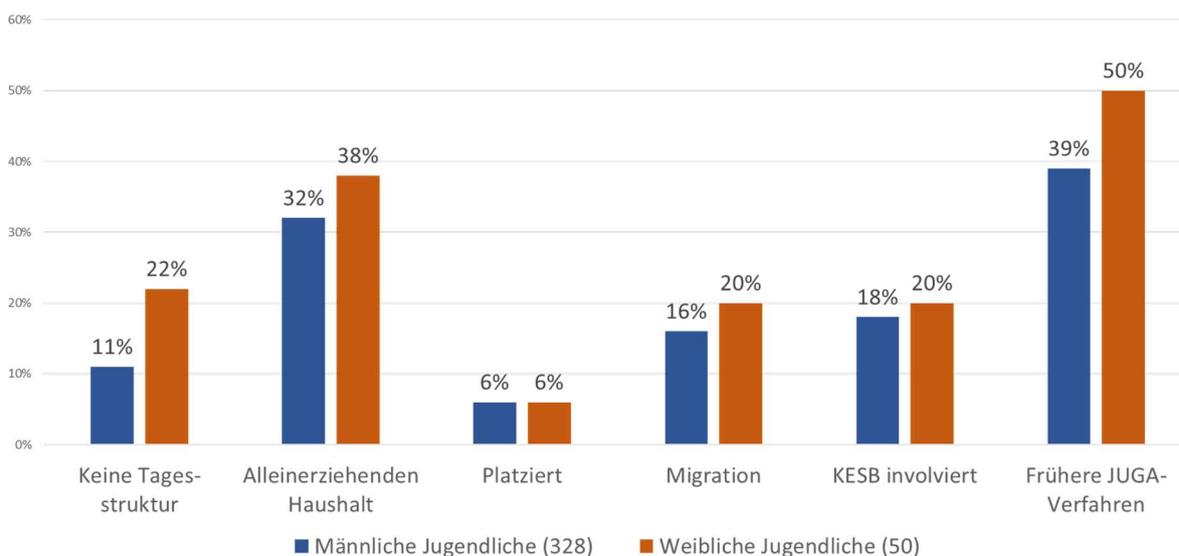


Diagramm 1: Ausprägung sozialer Indikatoren bei der Triagierung ins Kurzverfahren (2018)

Das Diagramm zeigt, dass weibliche Jugendliche öfter belastende soziale Faktoren aufweisen, als männliche Jugendliche. Dementsprechend werden weibliche Jugendliche auf der Ebene sozialer Indikatoren in der Tendenz zögerlicher, d.h. bei höherer Belastung, in ein Kurzverfahren triagiert, als männliche Jugendliche.

Bei der Zuweisung ins Vollverfahren ist das Ergebnis umgekehrt.

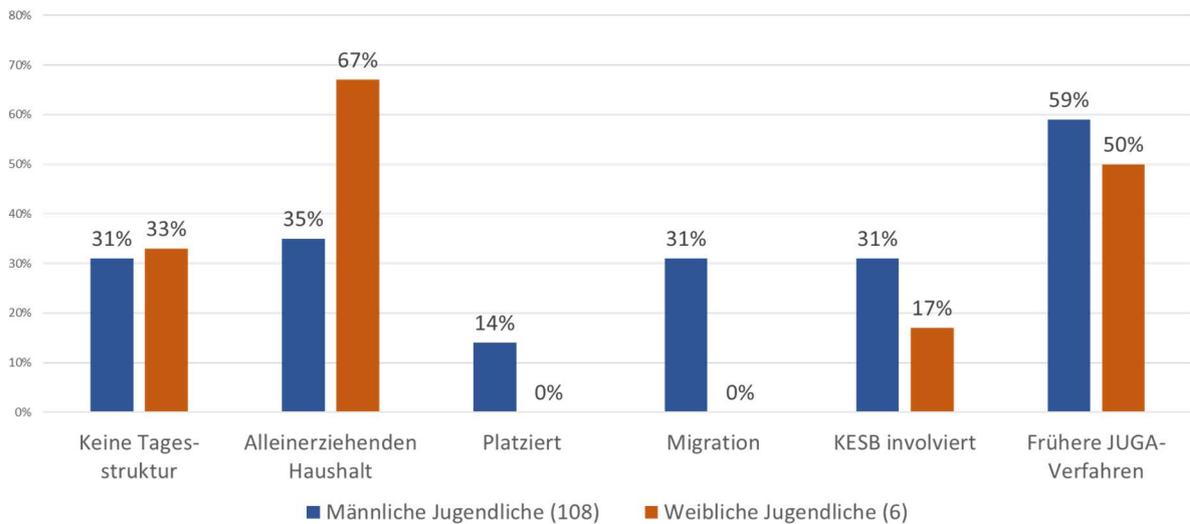


Diagramm 2: Ausprägung sozialer Indikatoren bei der Triagierung ins Vollverfahren (2018)

Die weiblichen Jugendlichen weisen zu Beginn des Vollverfahrens teilweise weniger belastende soziale Faktoren auf, als die männlichen Jugendlichen. Mädchen werden, wenn die KESB involviert resp. wenn frühere JUGA-Verfahren vorliegen, rascher abgeklärt, als Jungen.

Bei männlichen Jugendlichen scheint für die Triage die schwere der vorgeworfenen Delikte entscheidender zu sein. Betrachtet man die deliktischen Indikatoren resp. die Schwere der vor Beginn des Vollverfahrens vorliegenden Delikte, zeigt sich folgender Unterschied zwischen den Geschlechtern.

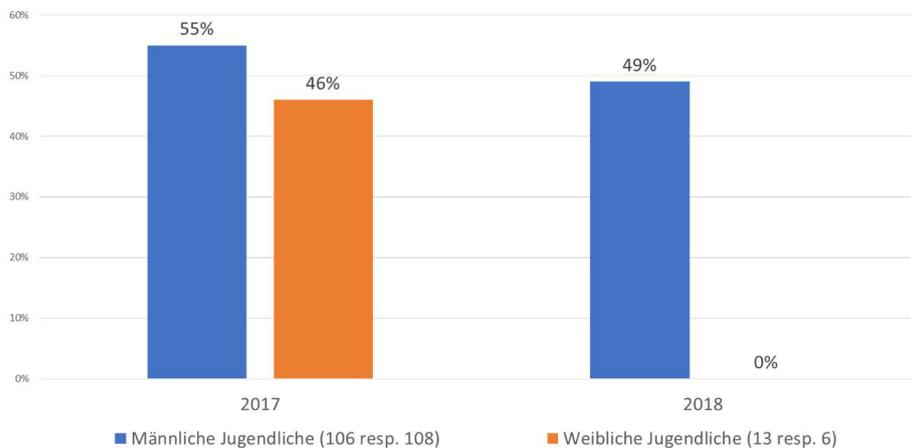


Diagramm 3: Ausprägung deliktischer Indikatoren bei der Triagierung ins Vollverfahren: Anteil an Jugendlichen in den Vollverfahren mit schweren Delikten nach Geschlecht. Schwere Delikte sind Sexualdelikte, Gewaltdelikte und Raub

Schwere Delikte werden männlichen Jugendlichen in unterschiedlicher Ausprägung öfter zu Last gelegt, als weiblichen Jugendlichen.

Jugendliche, denen ausschliesslich leichtere Delikte vorgeworfen werden (Cannabiskonsum, Verstösse gegen das Strassenverkehrs- oder das Personenbeförderungsgesetz, Sachbeschädigungen), werden selten dem Vollverfahren zugewiesen resp. vertieft abgeklärt.

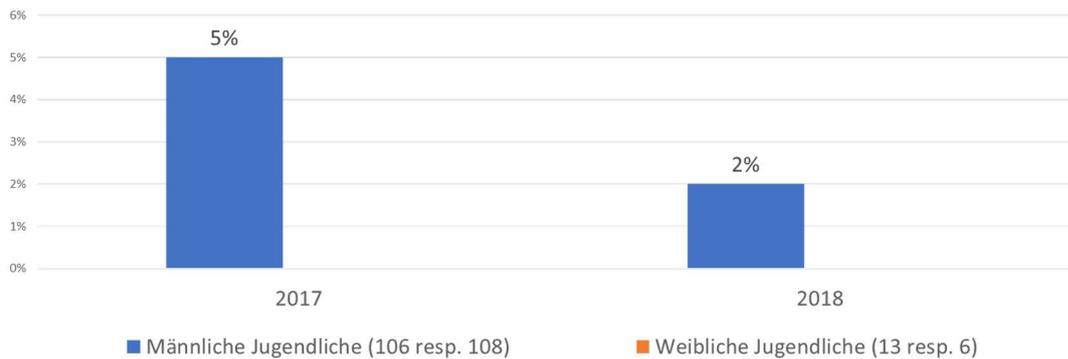


Diagramm 4: Anteil an Jugendlichen in den Vollverfahren mit einzig leichten Delikten nach Geschlecht. Leichte Delikte sind Cannabiskonsum, Verstöße gegen das Strassenverkehrs- oder das Personenbeförderungsgesetz, Sachbeschädigungen

In den Jahren 2017 und 2018 waren alle Jugendlichen männlichen Geschlechts, die ins Vollverfahren triagiert wurden, obwohl ihnen einzig leichte Delikte vorgeworfen wurden. Eine Hypothese zur Erklärung dieser Begebenheit ist, dass die Jugendanwaltschaften bei männlichen Jugendlichen eher eine negative Legalprognose stellen.

Die Gewichtung der sozialen und deliktischen Indikatoren erfolgt, je nach Auslegung des Zwecks des Jugendstrafrechts, unterschiedlich. Versteht eine Behörde den primären Zweck des Jugendstrafrechts in der Verhinderung weiterer Straftaten (risikoorientierter Blick), wird denjenigen Indikatoren am meisten Gewicht gegeben, die mit späterer Delinquenz in Verbindung gebracht werden. Wird das Jugendstrafrecht als eine Form des Kindesschutz verstanden, wird den sozialen Indikatoren eine grössere Bedeutung beigemessen. Da weibliche Jugendliche seltener schwere Delikte begehen als männliche Jugendliche, kann bei einem risikoorientierten Blick von einer Art Benachteiligung der Mädchen gesprochen werden. Diese, bewusst provokative gesetzte Hypothese, wurde im Workshop eingehend diskutiert. Aufgrund dessen, dass mit den KESB eine professionelle Kindesschutzbehörde zur Verfügung steht, wurde aber keine Benachteiligung geortet.

Geschlechterunterschiede in der Massnahmeplanung

Aus der im Vollverfahren gestellten sozialen Diagnose werden Grundsatzziele für die Schutzmassnahme formuliert. Die Grundsatzziele sind inhaltliche Leitlinien für die gesamte Dauer der Schutzmassnahme. Selbstredend ist bei Jugendlichen die berufliche Entwicklung ein wichtiger Teil für die soziale Integration. Entsprechende Grundsatzziele finden sich über die letzten vier Jahre hinweg in gut zwei von drei Fällen. Die Geschlechterunterschiede präsentieren sich wie folgt.

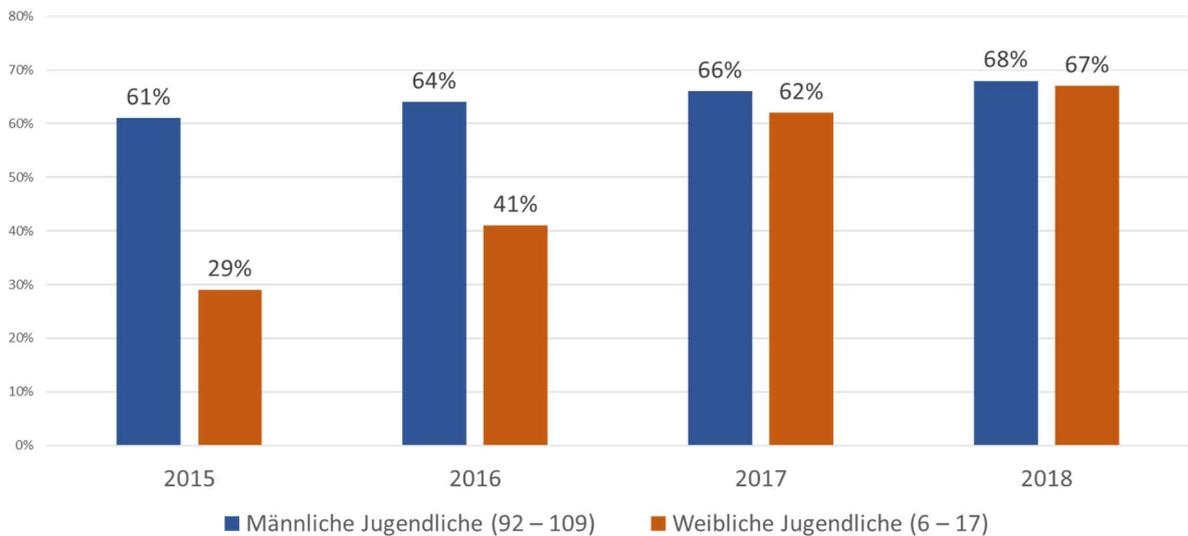


Diagramm 5: Festlegung von mind. einem Grundsatzziel im Bereich Schule/Beruf in den Vollverfahren

Grundsatzziele, welche die schulische und/oder berufliche Entwicklung beinhalten, wurden in den Jahren 2015/2016 bei männlichen Jugendlichen öfter gesetzt, als bei weiblichen Jugendlichen. In den Folgejahren haben sich die Unterschiede deutlich verringert. Vor dem Hintergrund dieser Daten wurde im Workshop diskutiert, inwiefern (unbewusste) Vorurteile in die praktische Arbeit einfließen.

Dieselbe Auswertung im Bereich von Grundsatzzielen, welche sich auf die Familie konzentrieren, hat ergeben, dass bei Jungen familiäre Themen bis 2017 öfter aufgenommen werden. Für das Jahr 2018 zeigt sich ein anderes Bild.

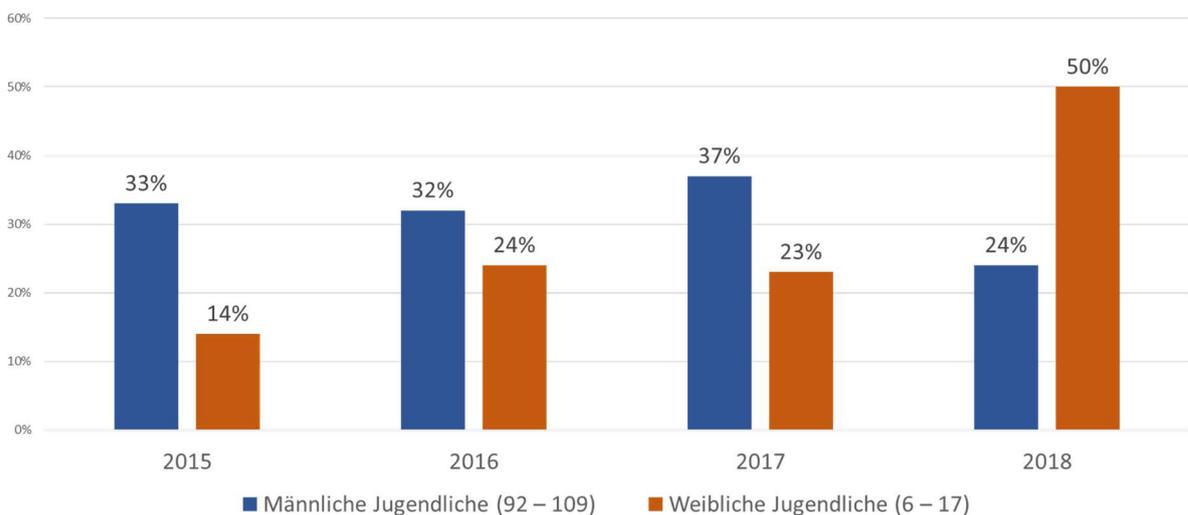


Diagramm 6: Festlegung von mind. einem Grundsatzziel im Bereich Familie/Erziehung in den Vollverfahren

Dieses Resultat hat die Workshop-Teilnehmenden überrascht. Ein möglicher Grund kann sein, dass die weiblichen Jugendlichen in den Vollverfahren im Durchschnitt etwa sechs Monate älter sind als die männlichen Jugendlichen. In Bezug auf die Wirksamkeitsforschung² ist hierzu festzuhalten, dass

² Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, in dessen Rahmen in den Jahren 2006 – 2008 an 11 Modellstandorten die Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII erprobt wurden.

die Aktivierung der Familie für den Erfolg einer Schutzmassnahme ein zentrales Element darstellt. Daraus lässt sich ableiten, dass für beide Geschlechter ein Miteinbezug des Familiensystems bei der Massnahmenplanung indiziert ist.

Geschlechterunterschiede im Vollzug

Die Sozialarbeitenden der Jugendanwaltschaften überprüfen die Erreichung der Grundsatzziele jährlich. Für die Mittelwertberechnung wurde jede Ziel-Bewertung in eine Zahl umgesetzt (Ziel gut genug erreicht = 3, Ziel teilweise erreicht = 2, Ziel nicht gut genug erreicht = 1). Die Durchschnittswerte können wie folgt interpretiert werden können:

Mittelwert	Bedeutung
> 2 – 3	Ziele mehrheitlich bis gut genug erreicht
> 1 – 2	Ziele knapp genügend erreicht
≤ 1	Ziele nicht gut genug erreicht

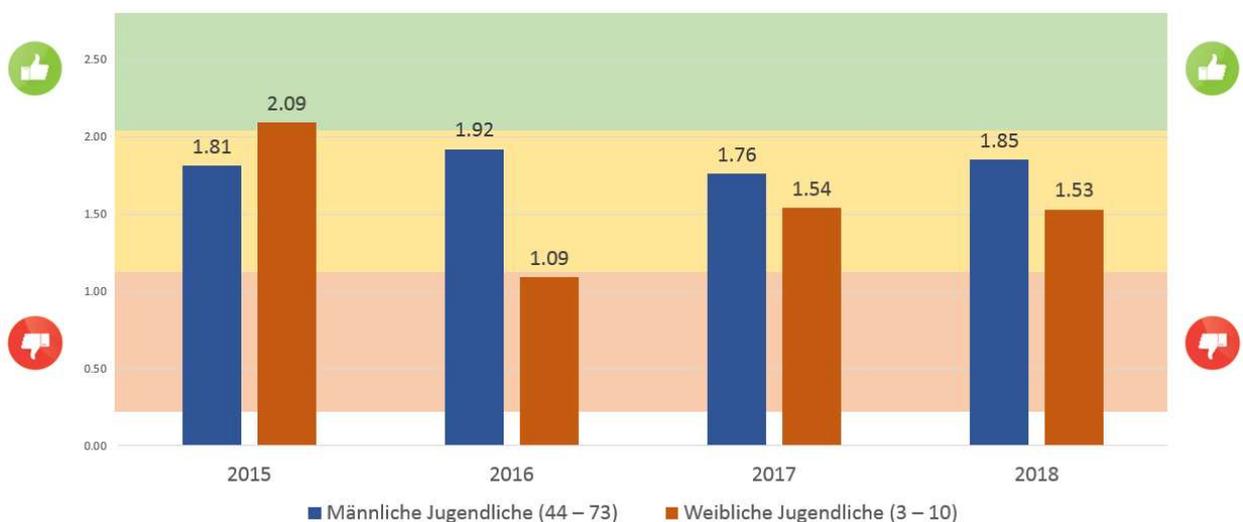


Diagramm 7: Zufriedenheit mit der Zielerreichung im Rahmen der ersten Überprüfung (ca. 12 Monate nach Abschluss des Vollverfahrens)

In der Tendenz (Abweichung 2015) sind die weiblichen Jugendlichen mit der Zielerreichung weniger zufrieden, als die männlichen Jugendlichen. Die Gründe für dieses Resultat können verschiedenster Art sein (kritischere Einstellung, mehr Selbstzweifel, geringerer Erfolg der Interventionen, Zufälligkeit aufgrund der wenigen weiblichen Jugendlichen in der Auswertung etc.).

Diskussion

Der Workshop wurde zwei Mal durchgeführt. Beide Gruppen haben die vorgestellten Auswertungen angeregt diskutiert und sich mit bewussten sowie unbewussten Andersbehandlungen der Geschlechter auseinandergesetzt.

Literatur

Cassée, K. (2019): Kompetenzorientierte Methodiken. Handlungsmodelle für "gute Praxis" in der Jugendhilfe (3., vollständig überarb. und erw. Aufl.). Bern: Haupt.